

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sich weiter verschärfende Corona-Lage sorgte in der Woche vor dem ersten Advent bei vielen Einzelhändlern für einen enttäuschenden Auftakt in die wichtigste Phase des Geschäftsjahres. Eine aktuelle Trendumfrage des Handelsverbandes Deutschland (HDE) zeigt, dass nur 20 Prozent der 350 befragten Unternehmen mit den Umsätzen im bisherigen Weihnachtsgeschäft zufrieden sind. [Weiterlesen...](#)

Die Themen des heutigen Newsletters im Überblick

- [Erneuter Hinweis: Webinare zur neuen Förderrunde](#)
- [Diese Woche im Digitalsnack](#)
- [Neues in Sachen Corona: Aktualisierung von Verordnungen](#)
- [Wie stationären Händlern Kundenbindung gelingt](#)
- [Verkaufsmonat November](#)
- [Cyber-Sicherheit: Schwachstelle Mensch](#)
- [Wie Händler vom Video-Netzwerk TikTok profitieren](#)
- [Personal dringend gesucht](#)
- [Neues aus dem Kompetenzzentrum Handel](#)
- [Veranstaltungs- und Terminhinweise](#)
- [Bildnachweise und Impressum](#)

Wir wünschen Ihnen eine gute Woche!

Ihr Handelsverband Rheinland

KW 48 | 30. November 2021 || Ihr Handelsverband informiert

Webinare zur neuen Förderrunde

Erneuter Hinweis: Die zweite Förderrunde startet in wenigen Tagen, aber Sie können sich bereits jetzt im Online-Antragstool registrieren und Ihren Förderantrag vorbereiten. Sobald die Freischaltung am 1.12.2021 erfolgt, können Sie Ihr Projekt dann direkt mit nur einem Klick einreichen. Damit Sie am Stichtag optimal vorbereitet sind, bieten unsere Digitalcoaches u.a. in Kooperation mit dem Projektträger Jülich im Vorfeld ein Q&A-Webinar an: [Jetzt anmelden!](#)

Wichtiger Hinweis: Händler, die in der ersten Förderrunde einen Antrag gestellt haben, können sich auch auf weitere Förderrunden bewerben. Dafür ist lediglich eine neue Registrierung notwendig.

Diese Woche im Digitalsnack...

Auch diese Woche soll es im Digitalsnack noch einmal um die neue Förderung gehen, damit Sie nicht Ihre Chance verpassen: Ab dem 01.12.2021 ist die zweite Runde der Förderung „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammen denken - NRW-Digitalzuschuss Handel“ geöffnet. Über die Förderung lassen sich Weiterbildungsmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen

der Digitalisierung zu 100% fördern. In diesem Snack stellen die Digitalcoaches Ihnen einige mögliche Weiterbildungsmaßnahmen vor. [Jetzt zum Digitalsnack anmelden!](#)

Neues in Sachen Corona: Aktualisierung von Verordnungen

Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung

Die neue, ab 24. November gültige Corona-Test-und-Quarantäneverordnung finden Sie [hier](#). Sie gilt bis zum 22. Dezember 2021. Die Anlagen verlinken wir für Sie im Folgenden:

- [Anlage 1 der Test- und Quarantäneverordnung: Anforderungen an Teststellen](#)
- [Anlage 2 der Test- und Quarantäneverordnung: Testbescheinigung allgemein \(Muster\)](#)
- [Anlage 3 der Test- und Quarantäneverordnung: Testbescheinigung Beschäftigte \(Muster\)](#)
- [Anlage 4 der Test- und Quarantäneverordnung: Meldung der Testergebnisse zu Evaluationszwecken](#)

Die Verordnung ist gegenüber der bisherigen Fassung inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Angepasst und zum Teil ergänzt wurden Bezüge zum zwischenzeitlich novellierten Infektionsschutzgesetz (IfSG). Anpassungen hat es zudem in Kapitel 3, in dem es um Testungen in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen geht, gegeben, die ebenfalls Änderungen im IfSG nachvollziehen (v.a. die dort in § 28b Abs. 2 neu verankerte Testpflicht). Ergänzt wurde ein neues Kapitel 4 „Meldepflichten“, das den bisherigen § 11 zu Meldepflichten in den Einrichtungen des Kapitel 3 (Krankenhäuser etc.) umfasst sowie zusätzlich den neuen § 11 „Meldeverfahren in Großbetrieben der Fleischwirtschaft“. Letzteres war bisher in der Corona-Fleischwirtschaftsverordnung geregelt, die aktuell ausgelaufen ist. § 4 zur Beschäftigtentestung ist unverändert geblieben.

Corona-Betreuungsverordnung

Die neue, ab 24. November gültige Corona-Betreuungsverordnung finden Sie [hier](#). Sie gilt bis zum 22. Dezember 2021.

Die Verordnung ist gegenüber der bisherigen Fassung inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Angepasst wurden in der Präambel der Verordnung die Bezüge zum zwischenzeitlich novellierten Infektionsschutzgesetz (IfSG). Anpassungen waren auch erforderlich hinsichtlich der Testungen in §§ 3 und 4 der Verordnung aufgrund der allgemeinen 3G-Regel am Arbeitsplatz nach § 28b IfSG. Zudem ist in § 8 Abs. 3 eine neue Regelung aufgenommen worden, wonach die Landesregierung die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Regelungen fortlaufend überprüft und die Regelungen insbesondere dem aktuellen Infektionsgeschehen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Verlauf der Covid-19-Pandemie anpasst.

Lesens-, Hörens-, Sehenswertes

Wie stationären Händlern Kundenbindung gelingt

Deutsche Verbraucher bringen lokalen Handelsunternehmen mehr Vertrauen entgegen als solchen, die ihre Ware nur im Netz anbieten. Allerdings sehen sich lokale Händler auch mit hohen Erwartungen der Kunden konfrontiert, wie eine Studie der Location-Marketing-Plattform Uberall zeigt. [Zum Artikel...](#) (Quelle: Handelsjournal)

Der Verkaufsmonat November hat für den NRW-Einzelhandel seit 2015 kontinuierlich an Bedeutung gewonnen

Düsseldorf (IT.NRW). Im nordrhein-westfälischen Einzelhandel hat sich der Verkaufsmonat November seit 2016 hinter dem Dezember zum Monat mit dem zweitstärksten Umsatz des Jahres gesteigert. Dabei ist die Bedeutung des Novembers für die Einzelhändler in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich weiter gestiegen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anlässlich des Black Fridays und des Cyber Mondays (26. bzw. 29.11.2021) mitteilt, lag der reale Umsatz im November 2020 um 7,7 Prozent über dem Jahresdurchschnitt 2020. [Zum Artikel...](#) (Quelle: IT.NRW)

Cyber-Sicherheit: Schwachstelle Mensch

Verglichen mit dem physischen Warendiebstahl sind Datenklau und Cyber-Angriffe aufs IT-Netzwerk für Handelshäuser heute die weitaus größere Gefahr – nicht zuletzt aufgrund der Dimension möglicher Folgen. Nicht wenige Einzelhändler sind jedoch von konsistenten, ganzheitlichen IT-Security-Konzepten meilenweit entfernt. [Zum Artikel...](#) (Quelle: EHI)

Wie Händler vom Video-Netzwerk TikTok profitieren

Nicht nur für junge Leute: Altersübergreifend nutzt jeder fünfte Konsument in Deutschland die Video-App TikTok. Eine Studie des ECC Köln zeigt, wie Händler und Hersteller das Netzwerk für Marketingzwecke nutzen können. [Jetzt weiterlesen...](#) (Quelle: Handelsjournal)

Personal dringend gesucht

Qualifiziertes und engagiertes Personal ist unabdingbar für den wirtschaftlichen Erfolg jedes Unternehmens. Dieses Personal zu finden, wird allerdings zunehmend schwieriger. Vor allem an Fachkräften mangelt es in vielen Branchen und Regionen. Die schwierige Suche nach geeignetem Personal betrifft im Handel sowohl die Verwaltungen als auch die Filialen und Logistik - allerdings in unterschiedlicher Intensität, wie die EHI-Studie „Talents4Retail“ zeigt. „Am stärksten betroffen vom Mangel sind die Filialen, hier fehlen vor allem Fachkräfte und Auszubildende“, sagt Ulrike Witt, Projektleiterin Forschungsbereich Personal und Co-Autorin der Studie. Die Corona-Pandemie hat die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt nochmals verschärft. [Jetzt weiterlesen...](#) (Quelle: EHI)

Neues aus dem Kompetenzzentrum Handel



Mittelstand 4.0
Kompetenzzentrum
Handel

Virtuelle Anprobe: Onlineshopping mit 3D Avatar

Kund:innen stellen sich oft die Frage, ob der Pullover oder die Jeans auch passt und sitzt. Das Start-up Wearn hat für diese Fragen eine Lösung parat: Die virtuelle Anprobe mithilfe eines 3D Avatars. Erfahren Sie mehr über das Unternehmen im neuen Start-up Profil und Podcast des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handels! [Zum Beitrag...](#)

Neuigkeiten aus Ihrer Branche sowie spannende Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite:

Veranstaltungen
und Termine

Branchen-
informationen

Impressum



Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.

Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.